

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

## aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 20. März 1931.

### An die Kirchenvorstände

1. In Anpassung an die Beschlüsse des Reichs und der Länder hat der Kirchenrat beschlossen, die Bezüge der in der Verfügung des Kirchenrats vom 23. Dezember 1930 (GWM. 1930 Seite 72) genannten im Kündigungsverhältnis stehenden Angestellten für die Monate Februar und März 1931 nicht um 6 %, sondern um 5 % zu kürzen. Die Kürzung um 6 % beginnt mit dem 1. April 1931. Die Kirchenhauptkasse wird die Nachzahlungen zum 1. April 1931 leisten.

Diese Verfügung gilt auch für die Angestellten der zentralkirchlichen Ämter. Die Nachzahlungen sind hier im Laufe des Monats März auszuführen. Die Kirchenhauptkasse gibt Auskunft über die Berechnungsweise der Kürzungen insbesondere über die Freilassung des vom Angestellten zu tragenden Teiles des Pflichtversicherungsbeitrages zur Angestellten- und Arbeitslosenversicherung.

2. Der Kirchenrat macht in gegebener Veranlassung darauf aufmerksam, daß Aufträge an Architekten auf Ausarbeitung von Vorentwürfen, Ideenskizzen usw. grundsätzlich gebührenpflichtig sind. Diese Gebührenpflicht fällt nur weg, wenn dem Architekten die Ausarbeitung des endgültigen Projektes übertragen wird oder wenn von vornherein Gebührenfreiheit schriftlich vereinbart ist.

Nachstehend werden den Gemeinden die betreffenden Gebührensätze mitgeteilt:

1. Vorentwurf 10 % der Gebühr.
2. Entwurf 15 % der Gebühr.

Durcharbeitung im Maßstab 1 : 100.

3. Bauvorlagen 5 % der Gebühr.

Baupolizeireife Zeichnungen.

4. Kostenberechnung 10 % der Gebühr.
5. Ausführungszeichnungen 20 % der Gebühr.

Die Gebühr beträgt bei 5000 *RM* Objekt im Mittel 11,2 %, bei 50 000 *RM* 8,4 %, bei 100 000 *RM* 7 %.

Fall 1 also 1,12 bis 0,7 % der Bausumme.

"	2	"	1,68	"	1,05	%	"	"
"	3	"	0,56	"	0,35	%	"	"
"	4	"	1,12	"	0,7	%	"	"
"	5	"	2,24	"	1,4	%	"	"

- Fall 1 + 2 mithin 2,8 % bis 1,75 % der Bausumme.  
 „ 1 + 2 + 3 mithin 3,36 % bis 2,1 % der Bausumme.  
 „ 1 + 2 + 3 + 4 mithin 4,68 % bis 2,8 % der Bausumme.  
 „ 1 + 2 + 3 + 4 + 5 mithin 6,92 % bis 4,2 % der Bausumme.

### An die Herren Geistlichen

1. 2 Ornate (1 Festornat und ein anderes Ornate) des verstorbenen Senior D. Stage sind zum Preise von 250 *RM* bzw. 100 *RM* beim Schneidermeister Emil Rudolph, *WOC* Straße 25, zu verkaufen.

2. Vom 13. bis 17. April 1931 findet in Kiel die Theologische Woche statt. Das Programm liegt in der Kanzlei des Kirchenrats zur Einsichtnahme aus. Anmeldungen werden bis zum 9. April an Pastor Rössing, Kiel, Gartenstraße 12, erbeten. Teilnehmerkarten für die ganze Tagung 3 *RM*, Tageskarten 1 *RM*. Für Studenten, Kandidaten und Vikare ist die Teilnahme unentgeltlich. Bei der Anmeldung ist mitzuteilen, ob Hotelquartier (von 5 *RM* an mit Frühstück), Privatquartier für 2 *RM* mit Morgenkaffee oder Freiquartier, soweit letztere verfügbar sind, gewünscht sind.

### An die Kirchenvorstände

### An die Herren Geistlichen

1. Aus Anlaß der zehnjährigen Wiederkehr des Abstimmungstages in Oberschlesien sind am Sonntag, dem 22. März 1931, vormittags 11 Uhr 30 Minuten, die Kirchenglocken 10 Minuten lang zu läuten. Es wird empfohlen, im Gottesdienst auf diesen Gedenktag und das Glockengeläut hinzuweisen.

#### 2. Neue Schriften:

Der Evangelische Oberkirchenrat Berlin hat eine durch Druck vervielfältigte Darstellung seines Sachbearbeiters über „Evangelische Rundfunkarbeit“ herausgegeben. Das Blatt ist beim Evangelischen Presseverband für Deutschland zum Preise von 0,01 *RM* das Stück zu beziehen.

„Schriften des Instituts für Sozialethik“ von Seeberg, Heft 1. Es wird besonders hingewiesen auf den Aufsatz des Herrn Pfarrer Dr. Wagner „Geburtenregelung als theologisches Problem“. Die Schrift ist zu beziehen durch die A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig C 1, Königstraße 17.

#### Neue Adresse:

Kirchenbüro Gimsbüttel, Bellealliancestraße 55, Part. links. Fernsprecher D 3, Holstein 3560. Geöffnet täglich von 9 bis 13 Uhr, Freitags auch von 16 bis 17 Uhr.

Der Kirchenrat

Der Senior